

GÜNTER WASSILOWSKY · MÜNSTER

DAS II. VATIKANUM – KONTINUITÄT ODER DISKONTINUITÄT?

Zu einigen Werken der neuesten Konzilsliteratur

I. Il Concilio Ecumenico Vaticano II. Contrappunto per la sua storia

Am 2. Juli dieses Jahres titelte die italienische Tageszeitung *La Repubblica*: «È guerra sul Concilio» – «Es herrscht Krieg um das Konzil.» Ausgelöst hätte diesen «Krieg» das neue, in der *Libreria Editrice Vaticana* erschienene Buch von Kurienbischof Agostino Marchetto, Sekretär im Päpstlichen Rat für Migration, das auf dem römischen Kapitolsberg zwei Wochen zuvor einer größeren Öffentlichkeit präsentiert wurde. In seiner Ansprache im Rahmen dieser Buchvorstellung feierte der Vorsitzende der italienischen Bischofskonferenz, Kardinal Camillo Ruini, das Werk als wichtigste Veröffentlichung im Jubiläumsjahr und als überfällige Korrektur der gängigen Konzilsgeschichtsschreibung. Marchettos Buch mit dem groß angelegten Titel *Il Concilio Ecumenico Vaticano II. Contrappunto per la sua storia*¹ ist keine alternative positive Darstellung von Verlauf und Rezeption des II. Vatikanums. Statt dessen kompiliert es kritische Rezensionen, die der Autor seit 1990 hauptsächlich in der Zeitschrift *Apollinare* und im *Osservatore Romano* regelmäßig publiziert hat. Marchetto holt aus zu einem weiten Rundumschlag gegen einen Großteil der in den letzten Jahren erschienenen internationalen Konzilsliteratur; im besonderen will sein *Contrappunto* jedoch die fünf-bändige, von Giuseppe Alberigo herausgegebene Konzilsgeschichte treffen. Im Kern sind es die beiden folgenden Gravamina, die von Marchetto vorgebracht werden:

1. In den zurückliegenden vier Jahrzehnten Konzilsrezeption habe sich in der breiten Forschungslandschaft eine Hermeneutik etabliert, die das II. Vatikanum ausschließlich auf seine innovatorische Potenz hin untersuche. Gefragt

GÜNTHER WASSILOWSKY, geb. 1968, Dr. theol. in Freiburg i.Br., 2001-2003 Studienleiter an der Akademie des Bistums Mainz, ab 2004 Leitung eines Forschungsprojektes zur Papstgeschichte der Frühen Neuzeit im Sonderforschungsbereich «Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution» an der Universität Münster, Vorbereitung einer Habilitation im Fach Kirchengeschichte.

würde nurmehr nach der kategorischen Neuheit des Konzils. Man betrachte das II. Vatikanum als eine große Revolution, als Bruch mit der Vergangenheit («rottura con il passato»²), als historische Wasserscheide, welche die Geschichte der Kirche in eine vor- und eine nachkonziliare Epoche zerteile. In nahezu jedem der 52 Unterkapitel des Bandes wird eine solche Einschätzung des Konzils mit den Prädikaten «ideologisch» oder «extremistisch» versehen und als «Progressismus» charakterisiert. Auch wenn Marchetto den inkriminierten «Ton» («tono della ricerca»³) in der Mehrzahl der von ihm besprochenen Konzilsliteratur heraushört, führt er ihn doch im Ursprung auf Bologna zurück. Von dort aus sei es einer finanzstarken Forschergruppe («gruppo di Bologna»⁴) unter der Führung Giuseppe Alberigos gelungen, die Konzilsforschung weltweit zu monopolisieren. In ihrer in allen europäischen Hauptsprachen erscheinenden *Storia del Concilio Vaticano II* würde diese ideologische Hermeneutik des Neuen und der Reform in Reinform angewandt – und zwar zum einen durch das Mittel einer Gegenüberstellung bzw. Entgegensetzung («contrapposizione»⁵) der beiden Konzilspäpste, gemäß der das Ereignis des II. Vatikanums in erster Linie auf Johannes XXIII. zurückgehe, während Paul VI. für die uneigentlichen Kontinuitäts-elemente in den Endtexten verantwortlich sei. Zum anderen herrsche in der Bologneser Konzilsdarstellung eine «unwissenschaftliche Feindseligkeit gegen Personen der Konzilsminorität»⁶ vor, die für die Bewahrung der Tradition eintrat. Und schließlich argumentiere die Geschichte Alberigos in diffuser Weise mit dem «Geist» des Konzils, so daß die konziliare Programmatik des «aggiornamento» und der «pastoralità» in der Bologneser Lesart ausschließlich die Diskontinuität des II. Vatikanums zu den beiden vorausgehenden Konzilien Tridentinum und Vatikanum I beschreibe.

2. Der zweite Hauptkritikpunkt, den Marchetto gegenüber der Konzils-historiographie in der Spur Alberigos vorbringt, betrifft die dort herangezogene Quellenbasis. Anstatt den offiziellen «Akten des Konzils» würde man sich primär auf «private Schriften»⁷ stützen, auf persönliche Tagebücher und Berichte von am Konzilsereignis beteiligten Persönlichkeiten. Die Verwendung derartiger Aufzeichnungen habe zur Konsequenz, den allzu menschlichen, aber doch sehr subjektiven Urteilen einzelner Protagonisten aufzusitzen. Darüber hinaus laufe man im Rekurs auf diese in höchstem Maße vielstimmigen und widersprüchlichen Zeugnisse Gefahr, das eine, ganze Konzil aus den Augen zu verlieren und in eine Geschichte der «Rinn-sale» und der «Bruchstücke» abzugleiten («il rischio di scivolamento verso una storia di frammenti»⁸).

Was Marchetto zur Behebung dieser Mängel in Vorschlag bringt, läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: In Reaktion auf die in seinen Augen selektive Wahrnehmung des II. Vatikanums als einer Initiierung von Neu-

heit und Reform in der Kirche seien künftig die Momente von Kontinuität hervorzuheben. Zwar ist Marchettos Gegenplädoyer durchzogen von Komplexitätsformeln, die das Konzil charakterisieren als «continuità nella novità»⁹, «fedeltà ed apertura»¹⁰, «co-presenza di nova et vetera», «svolta in continuità» – seine argumentative Stoßrichtung tritt jedoch deutlich hervor: Zu interpretieren ist das II. Vatikanum primär im Rahmenwerk von Tridentinum und Vatikanum I. Marchetto insistiert ausschließlich auf die erklärte Absicht der Konzilsväter, in Kontinuität zur kirchlichen Tradition zu stehen. Zu suchen seien deshalb vornehmlich Entsprechungen und sich durchhaltende Linien. Das ganze Buch erwähnt nicht ein Exempel, wo das II. Vatikanum tatsächlich neue Wege beschritten oder zumindest neue Akzente gesetzt hat.

Was die erwähnte Problematik des Quellenmaterials betrifft, so legt Marchetto der historischen Vatikanumsforschung ans Herz, sich primär auf die 62 Bände der von Vincenzo Carbone herausgegebenen «offiziellen Akten» des Konzils zu stützen. Und wenn ergänzend «private Quellen» herangezogen würden, dann müßten diese stets «dem Urteil der offiziellen Akten» unterstellt werden.¹¹

Man wird kaum bezweifeln, daß Marchettos grundsätzliche Kritik an einer Sichtweise, die das II. Vatikanum als pure kritische Absetzung von allem Vorhergehenden interpretiert, eine gewisse Berechtigung hat.¹² Schon 1985 hatte Joseph Ratzinger im Interview mit Vittorio Messori die in der Konzilsliteratur immer wieder aufgetretene These vom radikalen Traditionsbruch kritisiert¹³, die zu der theologisch wie kirchenhistorisch problematischen Rede von einer vor- und einer nachkonziliaren Kirche führte. Unbeschadet dieses berechtigten Anliegens sind aber wiederum Rückfragen an Marchettos «contrappunto» zu richten: Nämlich ob man einem reduktionistischen Mythos von der großen Wende begegnen sollte mit einem reduktionistischen Gegenmythos von der reinen Kontinuität? Ob Marchettos historiographische Maximen, insbesondere was die Empfehlungen zur Quellenbasis angeht, mit einer historisch-kritischen Geschichtsforschung zum II. Vatikanum vereinbar sind? Und ob schließlich seine Kritik das Lebenswerk von Giuseppe Alberigo tatsächlich treffen kann?

II. Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils

Die fünfbändige *Storia del Concilio Vaticano II*, deren italienischsprachige Originalausgabe bereits im Oktober 2001 abgeschlossen werden konnte, stellt die erste wissenschaftliche Gesamtdarstellung der Geschichte des II. Vatikanischen Konzils dar.¹⁴ Neben der deutschsprachigen Ausgabe, deren erste drei Bände von dem allzu früh verstorbenen Würzburger Kirchen-

historiker Klaus Wittstadt herausgegeben wurden¹⁵, erscheint das Werk in englischer (besorgt von J.A. Komonchak, Washington), französischer (É. Fouilloux, Lyon) portugiesischer (J.O. Beozzo, São Paulo), spanischer (E. Vilanova, Montserrat) und russischer (St. Andrew Academy, Moskau) Sprache. Die Bearbeitung des deutschsprachigen vierten Bandes ist abgeschlossen, er befindet sich derzeit im Druck.¹⁶

Obwohl wegen des geringen historischen Abstandes, angesichts der (zumindest im internationalen Vergleich) wenigen vorliegenden Einzeluntersuchungen und immer noch nicht zugänglicher Quellen auch schon Skepsis am Projekt einer Gesamtdarstellung angemeldet wurde¹⁷, ist die von Alberigo initiierte Konzilsgeschichte eine wertvolle Sicherung des aktuellen historischen Wissensstandes über das II. Vatikanum und macht viele ältere Darstellungen verzichtbar. In das Werk fließen nicht nur Alberigos eigene jahrzehntelang betriebene Forschungen ein. Auch sind längst nicht nur Historiker aus dem von ihm geleiteten Bologneser *Istituto per le scienze religiose* beteiligt. Vielmehr sammelt diese Geschichte die Resultate einer Arbeitsgruppe, die seit 1988 auf regelmäßig stattfindenden Symposien debattiert und in Teilen immer wieder auch schon publiziert worden sind. Alberigo brachte zur Realisierung seines Großprojektes eine ganze Equipe von Konzilshistorikern aus vielen verschiedenen Nationen zusammen. Insbesondere aus jenen Ländern konnte er Spezialisten rekrutieren, wo seit einigen Jahren in eigens dafür eingerichteten Instituten und Zentren die Quellen der nationalen Beiträge zum II. Vatikanum gesammelt, inventarisiert und aufgearbeitet werden.

Daß Alberigo die Mühe einer umfassenden Gesamtdarstellung des II. Vatikanums auf sich genommen hat, wird letztlich von einer hermeneutischen Prämisse auf den Weg gebracht, die er im Schlüsselbegriff «Ereignis» zusammenfaßt. Auf einer ersten Ebene besagt die Ereignis-These die schlichte Tatsache, daß man das Ergebnis eines Konzils nicht ohne das vorausgehende Ereignis begreifen kann. Die Dokumente, die das II. Vatikanische Konzil verabschiedet hat, sind ohne Berücksichtigung ihrer Geschichte nicht sachgemäß interpretierbar. Was heute als konzilshermeneutischer Allgemeinplatz gelten darf, hatte ein weitsichtiger deutscher Konzilstheologe aus nächster Nähe bereits mitten im Konzilsgeschehen prognostiziert: «Bei späteren Auslegungen wird man immer diesen Hintergrund der vorangegangenen Textstadien, ja, die Vorgeschichte des Kirchenbegriffs überhaupt im Auge haben müssen, um die Aussagerichtung zu erkennen, die dem Konzil bei seiner Arbeit vor Augen stand. Den wahren Sinn von Texten zu verstehen verlangt als erstes immer, die geschichtliche Bewegungsrichtung zu erfassen, in denen sie leben; erst so erhalten die Einzelaussagen ihren wahren Sinn.» Zwanzig Jahre nach Konzilsabschluß resümierte ganz ähnlich ein anderer kundiger Beobachter die Probleme, die

in den mittlerweile zurückliegenden Rezeptionsphasen aufgetaucht waren, und empfahl wiederum folgenden Ausweg: «Die Lösung dieser Schwierigkeiten ergibt sich zumindest für die lehrhaften Aussagen des Konzils, wenn man nicht nur die einzelnen Aussagen als solche zitiert, sondern den konziliaren Prozeß beachtet, aus dem heraus sie entstanden sind, wenn man also die Textgeschichte des letzten Konzils studiert.» Das erste Zitat entstammt einem jener instruktiven «Rückblicke», die Joseph Ratzinger nach jeder Sitzungsperiode veröffentlichte¹⁸; beim zweiten Zitat handelt es sich um eine Regel, die Walter Kasper in einem heute noch denkwürdigen Aufsatz von 1986 zur Konzilshermeneutik aufgestellt hat.¹⁹

Alberigos Ereignis-These geht jedoch noch einen Schritt über diese frühen prominenten Plädoyers für eine historisch fundierte Konzilsinterpretation hinaus: Weil zur Erfassung des Konzils weit mehr notwendig sei als das Interesse am Entstehen seiner Schlußdokumente, verdiene es selbst als Ganzes – d.h. eigenständig und nicht immer nur in der Retrospektive von seinen verabschiedeten Resultaten aus –, Gegenstand der Forschung zu sein. Es verschiebt sich das Interesse ganz grundsätzlich vom Korpus der Konstitutionen und Dekrete weg in Richtung des gesamten konziliaren Geschehens zwischen 1962 bzw. 1959 und 1965. Nach Alberigo besteht nämlich zwischen dem, was das Konzil am Ende gesagt hat, und dem, was das Konzil gewesen ist, ein unproportionales Verhältnis. Die ganze Wirklichkeit des Konzils sei reicher, differenzierter und auch widersprüchlicher als es die Analyse seiner einzelnen Beschlüsse erkennen läßt. Alberigo erklärt diesen Mehrwert des Konzils gegenüber seinen Endtexten mit der spezifisch *pastoralen* Natur des II. Vatikanums, das nach dem Willen Johannes' XXIII. nicht nur ein Beschlußorgan in Lehrfragen, nicht nur eine «*macchina per la produzione delle decisioni stesse*» gewesen sei. Statt dessen habe die konziliare Versammlung eine umfassende Erneuerung des Lebens der gesamten Weltkirche angestrebt und selbst darstellen wollen. Gerade dieser Zweck des *aggiornamento* habe großen Respekt vor der Freiheit des Konzils verlangt und gefordert, eine in der Konzilientradition der Kirche vorbildlose Konzilsdynamik in Gang kommen zu lassen.

Dem systematischen Konzilsinterpretieren dreht Alberigo die Fragerichtung, die sich in Reaktion auf die stark selektiven Deutungen in den ersten beiden nachkonziliaren Rezeptionsphasen weithin etabliert hat, also gewissermaßen um. Folgt man Alberigo, dann kann man sich nicht mehr darauf beschränken, einzelne Passagen des Endtextes im Lichte ihrer Genese zu interpretieren, denn die Indizien im Endtext machen seiner Meinung nach nur auf einen Bruchteil dessen aufmerksam, was das II. Vatikanum insgesamt gewesen ist. Anstatt vom Endtext ins Ereignis zu schauen, sollte sich der Interpret dem Ereignis selbst als Ganzem zuwenden und erst im nächsten Schritt vom Ereignis her den Endtext auffassen.

Wie fruchtbar man den Ereignisbegriff auch immer halten mag: Durch die Hinwendung der historischen und systematischen Konzilsforschung zum «Ereignis Konzil» ist zunächst einmal ein enormer materialer Zugewinn erreicht, der eine differenziertere Wahrnehmung des II. Vatikanums verspricht, als dies die in der Vergangenheit häufig angewandten pauschalisierenden Deutungsmodelle, die das II. Vatikanum innerhalb der modernen Kirchen- und Theologiegeschichte entweder als totale Diskontinuität oder aber als reine Kontinuität stilisierten, je vermocht haben. Viel stärker als dies bislang über den Endtexten geschehen ist, kann durch die von Alberigo empfohlene Methode die faktische Komplexität der Wahrheitsfindungsprozesse in den Blick geraten.

Dies wird allerdings nur dann gewährleistet sein, wenn der Ereignisbegriff selbst nicht wieder als Selektionsprinzip angewandt wird. Dazu aber ist zunächst einmal erforderlich, daß die Kategorie Ereignis als eine streng formale Kategorie aufgefaßt wird. Operiert man nämlich mit einem Ereignisbegriff, der mit ganz bestimmten inhaltlichen Momenten gefüllt ist, dann zählt der Historiker abermals nur jene Elemente aus dem Konzil vor dem Endtext auf, die seiner inhaltlichen Bestimmung entsprechen und erfindet wiederum Übersichtlichkeit, eine einzige Dynamik und ein gemeinsames Reaktionsmuster.

Genauso sollte niemand auf der Grundlage von Alberigos Prononcierung des Ereignishaften die charismatische gegen die institutionelle Dimension des II. Vatikanums ausspielen. Ein Konzil ist (zumindest auch) eine spezifische Form der Ausübung des institutionellen Amtes in der Kirche. Wird das II. Vatikanum ausschließlich unter dem Gesichtspunkt eines charismatischen Ereignisses interpretiert, hat dies weitreichende ekklesiologische und konzilshermeneutische Konsequenzen. Ekklesiologisch würden Kirche und Konzil weithin identifiziert. Im Konzil fielen die charismatische und die institutionelle Dimension der Kirche, die sonst zu trennen sind, grundsätzlich zusammen. Das Charismatische würde vollständig vom Amt absorbiert. Konzilshermeneutisch würde eine rein charismatische Lesart des II. Vatikanums ungeheuer große Erwartungen evozieren, konzilseuphorische Interpretationen fortschreiben helfen und dem II. Vatikanum in seinen faktischen Möglichkeiten, die es gehabt hat, wohl kaum gerecht werden. Um der Gefahr zu wehren, daß der Ereignisbegriff als Gegenbegriff zur institutionellen Seite eines Konzils verwendet wird, sollte sich die Vatikanumsforschung also einer eingehenden konzilstheologischen Verhältnisbestimmung von Charisma und Institution widmen. Denn nur unter Berücksichtigung beider Momente können das (gerade beim Vatikanum II so eigentümlich «Ereignis»-hafte) Zusammenspiel von Flexibilität und Beharrung, von Dynamik und Statik, und – davon abhängig – die Mischungsverhältnisse von Diskontinuität und Kontinuität im Endtext endlich unverstellt wahrgenommen werden.

Daß die Verfasser einer wissenschaftlichen Konzilsgeschichte nicht ausschließlich die «offiziellen» Akten (d.h. im Falle des II. Vatikanums primär die approbierten Schemata, die eingereichten Voten und die Reden in der Aula) heranziehen werden, wenn denn auch informelle Quellen aus «niederen» konziliaren Kommunikationsebenen existieren und bereits zugänglich sind, dürfte für jeden historisch-kritisch arbeitenden Forscher eine Selbstverständlichkeit darstellen. Für die historische Trientforschung sind beispielsweise die Diarien von Angelo Massarelli unverzichtbar. Welche Bedeutung zeitgenössischen autobiographischen Selbstzeugnissen für das Verständnis des I. Vatikanums zukommt, hat Klaus Schatz deutlich herausgestellt, wenn er zusammenfaßt, daß «unsere Kenntnis des Ersten Vatikanischen Konzils ohne die vielen Konzilstagebücher von Bischöfen und anderen beteiligten Personen nur sehr lückenhaft wäre und daß uns sehr vieles unverständlich bliebe.»²⁰ Diese Beobachtung dürfte auf das II. Vatikanum in noch verstärktem Maße zutreffen, da sich die Austauschprozesse zwischen den verschiedenen konziliaren Gruppierungen in der Konzilientradition der Kirche noch nie so komplex gestaltet haben wie auf dem letzten Konzil, und da das II. Vatikanum in einer Weise, wie dies früher nur Konstanz und Basel gewesen sind, ein Konzil der Experten bzw. der Theologen war. Die Quellengattung «Konzilstagebuch» wird all das, was außerhalb der großen Generalkongregationen und offiziellen Kommissionssitzungen vor sich ging, wird langsame Meinungsbildungsprozesse, entstehende Stimmungslagen und Gruppenmentalitäten besser als jede andere Quelle zutage fördern. Darüber hinaus gewährt sie einen inneren Einblick in historische Akteure als empfindende und reflektierende Personen.²¹

In dieser Hinsicht ist also die *Storia del Concilio Vaticano II* von Giuseppe Alberigo zwar, was die Forschungen zum II. Vatikanum betrifft, innovativ, in der allgemeinen Konzilsgeschichtsschreibung jedoch ist die Verwendung «privater» Quellen längst Standard. Für eine historisch-kritisch arbeitende Kirchengeschichtswissenschaft im Stil Alberigos ist es dabei selbstverständlich, daß sie derartige Ego-Dokumente methodisch kontrolliert auswertet; das heißt, daß einzelne Einschätzungen im Tagebuch eines Irenikers wie Otto Semmelroth²² oder im Diarium eines messerscharfen Analysten und Montini-Kritikers wie Yves Congar noch einmal vor dem Hintergrund einer je spezifischen Beobachterhermeneutik interpretiert werden müssen.

Als im Jahre 1619 Paolo Sarpi seine unter Verwendung venezianischer Quellen und persönlicher Notizen verfaßte *Storia del concilio tridentino* publizierte und die damalige römische Kurie mit dessen Konzilsinterpretation alles andere als einverstanden war, da benötigte Pietro Sforza Pallavicini für seine monumentale Gegen-Geschichte zu Sarpi der jahrzehntelangen eigenen Forschung. Agostino Marchetto hat also noch einen langen und mühsamen Weg historischer Kärnerarbeit vor sich, um der *Storia del Con-*

cilio Vaticano II des Paulo Sarpi des 21. Jahrhunderts auf ähnlicher wissenschaftlicher Augenhöhe begegnen zu können. Sein bislang vorgelegtes Elaborat jedenfalls widerlegt historisch überhaupt nichts.

III. Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil

Die deutschsprachige *scientific community* hat sich in den zurückliegenden vier Rezeptionsjahrzehnten statt auf konzilsgeschichtlichem nahezu ausschließlich auf systematischem Feld engagiert und darauf freilich höchst Beeindruckendes geleistet. Auch die von Franz-Xaver Kaufmann angestoßenen, primär zeitgeschichtlichen bzw. soziologischen Untersuchungen wandten sich nicht den internen Konzilsvorgängen zu, sondern wollten das II. Vatikanum im Kontext des Transformationsprozesses moderner Gesellschaften und den damit einhergehenden Wandlungen des Katholizismus lesen.²³ In modernisierungstheoretisch geschärfter Deutungsperspektive wurde dort nach den Wechselwirkungen zwischen Konzil und sozio-kulturellen Veränderungen im 20. Jahrhundert gesucht. In dieser Fragerichtung bewegte sich auch das von Peter Hünermann initiierte Projekt «Globalkultur und christlicher Glaube – Die Bedeutung des Zweiten Vatikanischen Konzils im kulturellen Transformationsprozeß der Gegenwart»²⁴. Aus diesem ursprünglichen Projekt hervorgegangen ist schließlich das Unternehmen eines großen Kommentarwerkes zum II. Vatikanum. Vierzig Jahre nach der ersten umfassenden deutschsprachigen Textkommentierung in den Ergänzungsbänden der zweiten Auflage des *Lexikon für Theologie und Kirche*, die von vornehmlich am Konzilsereignis selbst beteiligten Protagonisten vorgenommen wurde und von deren durchweg hohem Niveau die nachkonziliare Theologie und Kirche bis zum heutigen Tag in großem Maße zehrt, fand sich unter der Leitung von Peter Hünermann und Bernd Jochen Hilberath abermals eine Gruppe von Kommentatoren aller 16 verabschiedeten Dokumente zusammen. Das fünfbändige Werk mit dem Titel *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil* (HThK Vat.II) liegt seit diesem Herbst komplett vor. Band 1 bietet die mittlerweile dritte (nach den in LThK.E und dem sog. «Denzinger-Hünermann» enthaltene), breit publizierte, deutschsprachige Übersetzung der Endtexte des Konzils. In den Bänden 2 bis 4 finden sich die Kommentierungen in der chronologischen Ordnung der Textpromulgation: Guido Bausenhardt kommentiert *Christus Dominus* und *Apostolicam actuositatem*, Ottmar Fuchs *Presbyterorum ordinis* und *Optatam totius*, Bernd Jochen Hilberath *Unitatis redintegratio* und *Orientalium Ecclesiarum*, Helmut Hoping *Dei Verbum*, Peter Hünermann *Lumen Gentium* und *Ad gentes*, Reiner Kaczynski *Sacrosanctum Concilium*, Hans-Joachim Sander *Inter mirifica* und *Gaudium et spes*, Joachim Schmiedl *Perfectae caritatis*, Roman Siebenrock *Nostra aetate*, *Dignitatis humanae* und

Gravissimum educationis. Im Schlußband «Hermeneutik und Rezeption» geht es schließlich um eine Gesamtwürdigung des II. Vatikanums vor dem Hintergrund der zurückliegenden Wirkungsgeschichte.

Alle 16 Kommentierungen folgen einem dreigliedrigen Aufbau: Den Auslegungen der einzelnen Nummern und Abschnitte des jeweiligen Konzilsdokumentes geht stets ein Teil voraus, in dem die vorkonziliaren Entwicklungen, die Anbahnungen und der *status quaestionis* der auf dem Konzil verhandelten Themen skizziert werden. Diese Einleitungen enthalten immer auch – mehr oder weniger «reine» – Textgeschichten vom ersten vorbereiteten Entwurf bis zum verabschiedeten Dokument. In einem dritten Teil erfährt der ausgelegte Text noch einmal eine grundsätzliche Beurteilung hinsichtlich seines theologischen und pastoralen Ertrags.

Für eine kritische Würdigung des neuen Kommentarwerkes ist es entscheidend, sich sein spezifisches Profil deutlich vor Augen zu halten: Der Kommentar will ein dezidiert *theologischer* sein. Obwohl die konzilshistorischen Rekonstruktionen eine starke Berücksichtigung erfahren, ja eine tragende Interpretationsbasis bilden sollen (einige der Kommentatoren haben an den Bologneser Symposien im Vor- und Umfeld der Erarbeitung der *Storia* auch teilgenommen und Hünemann wie Kaczynski zählen sogar zu ihren Autoren), geht es doch stets um eine auswählende Konzentration und um die synthetisch-systematische Bündelung der historischen Details zu theologischen Gesamtbildern. Immer präsent ist der Versuch, Grundlinien zu entdecken, Fundamentaloptionen auszumachen, einen einheitlichen Habitus herauszudestillieren und dies dann in einem zweiten Schritt zu einer schlüssigen Theologie des II. Vatikanums zusammenzufügen. Welche Konsequenzen diese theologische Konzeption des Kommentars nach sich zieht, sei im folgenden an der Auslegung der Kirchenkonstitution von Peter Hünemann, die hier mit einem gewissen Recht exemplarisch für das Gesamtwerk herangezogen werden darf, wenigstens angedeutet.²⁵

Hünemann gelingt es in faszinierender Weise, unter Verwendung der aktuellen historischen Forschung zu *Lumen gentium* und bei gleichzeitiger systematischer Zusammenschau einen tiefgründigen Konsens in der Ekklesiologie des II. Vatikanums zu ermitteln – und zwar ohne dabei die auf dem Konzil zutage getretenen, bleibenden Differenzen ignorieren oder nivellieren zu müssen. Er führt überzeugend vor, wie es jenseits der «due ecclesiology» (Antonio Acerbi) gerade bezüglich der fundamentalen Grundstruktur von Kirche als einem universalen Heilssakrament und als einem Volk Gottes zu einer echten Übereinstimmung zwischen Majorität und Minorität gekommen ist. Vor dem Hintergrund der fragmentarischen Ekklesiologien der vorausgehenden Konzilien kann Hünemann einerseits die Neuheit und den modernitätsspezifischen Zug einer Kirchenkonstitution würdigen, die im Blick auf die globale Welt und andere Christentümer zum ersten Mal

die theologische Identität von Kirche in ihrer gesamten Komplexität auf den Begriff zu bringen versucht. Gleichzeitig wird überdeutlich, wie sehr kirchliche Tradition dabei integriert und aktualisierend reformuliert wird. Dieser Kommentar zu *Lumen gentium* legt den vom Konzil gelegten Grund für eine nachkonziliare Kirche frei und gibt auf diese Weise klärende Orientierung nach einer vierzigjährigen Rezeptionsgeschichte der «kontradiktorischen Pluralismen» (Max Seckler), vieler selektiven Einseitigkeiten und interpretatorischen Schismata.

Es liegt in der Natur der Sache, daß ein *theologischer* Kommentar – im Unterschied beispielsweise zu einem dezidiert theologie- oder konzils*historischen* – sich zu Wertungen sowohl über die vorkonziliaren Theologien als auch über das auf dem Konzil selbst Erreichte durchringt. Gerade der theologische Charakter der Kommentierungen hat zur Konsequenz, daß man das ganze Werk hindurch auf mitunter sehr starke Urteile stoßen kann, die natürlich zu einem guten Teil auch getroffen werden vor dem Forum einer mehr oder weniger eigenen Theologie des einzelnen Kommentators. So souverän dann beispielsweise die Überblicke über die ekklesiologische Produktion der Neuzeit von einem Altmeister dogmatischer Theologie auch ausfallen mögen – aus der theologischen Perspektive von heute können posttridentinische Entwürfe nur defizitär als monarchische und institutionalistische Engführungen wahrgenommen werden. Ein entschieden *theologehistorischer* Kommentar würde dagegen durchaus auch auf die epochenspezifische Leistung und Funktion der *societas perfecta*-Ekklesiology aufmerksam machen. Im Rahmen einer *theologischen* Kommentierung ist wohl ein zumindest latentes Kontrast-Schema zur Beurteilung der vor- und nachkonziliaren Theologie beinahe unvermeidlich.

Gleichzeitig sind aber auch die Grenzen des II. Vatikanums selbst vielleicht noch nie so schonungslos herausgearbeitet worden wie in Hünermanns Kommentar zu *Lumen gentium*. Aus dem Abstand von 40 Jahren und im Rückblick auf die Nachkonzilszeit erhalten die Versäumnisse und Halbherzigkeiten, Stärken und Schwächen, Kontinuitäten und Diskontinuitäten des Konzils erst richtig Kontur. Daß das II. Vatikanum unter diesem nüchternen, nicht glorifizierenden Blick bestehen kann, ja sogar seine eigentlichen Konsensleistungen für die Kirche erst richtig zutage treten, dürfte im ganzen vermutlich zu den wichtigsten Ergebnissen dieses neuen Kommentarwerkes gehören. Mit dem Beifall Marchettos wird Hünermann jedoch genausowenig wie Alberigo rechnen dürfen.

ANMERKUNGEN

- ¹ Agostino Marchetto, *Il Concilio Ecumenico Vaticano II. Contrappunto per la sua storia* (Collana Storia e Attualità, Bd. 17), Città del Vaticano 2005.
- ² Ebd. 148.
- ³ Ebd. 99.
- ⁴ Ebd. 374.
- ⁵ Ebd. 160.
- ⁶ Ebd. 374.
- ⁷ Ebd. 370.
- ⁸ Ebd. 371.
- ⁹ Ebd. 131.
- ¹⁰ Ebd. 164.
- ¹¹ Ebd. 370f.
- ¹² Vgl. meine Kritik an derartigen Reduktionismen und meine eigenen Vorschläge zu einer sachgerechten Konzilshermenteutik: Günther Wassilowsky, *Universales Heilssakrament Kirche. Karl Rahners Beitrag zur Ekklesiologie des II. Vatikanums* (ITS 59), Innsbruck 2001, bes. 15–37.
- ¹³ Joseph Ratzinger, *Zur Lage des Glaubens. Ein Gespräch mit Vittorio Messori*, München 1985, 33.
- ¹⁴ Giuseppe Alberigo/Alberto Melloni (Hgg.), *Storia del concilio Vaticano II*, Bde. I – V, Bologna/Leuven 1995–2001.
- ¹⁵ Giuseppe Alberigo/Klaus Wittstadt (Hgg.), *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils* (1959–1965), Bde. I – III, Mainz/Leuven 1997–2002.
- ¹⁶ Giuseppe Alberigo/Günther Wassilowsky (Hgg.), *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils* (1959–1965). Bd. V: *Konzil des Übergangs. Vierte Sitzungsperiode und Abschluß des Konzils* (September–Dezember 1965), Mainz/Leuven 2006.
- ¹⁷ Vgl. die Rezensionen von Klaus Schatz in: *ThPh* 71 (1996) 605–608; *ThPh* 72 (1997) 296–301; und von Hubert Wolf, in: *RJKG* 17 (1998) 394–395; *RJKG* 20 (2001) 362f.
- ¹⁸ Joseph Ratzinger, *Das Konzil auf dem Weg. Rückblick auf die zweite Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Köln 1964, 25f.
- ¹⁹ Walter Kasper, *Die bleibende Herausforderung durch das II. Vatikanische Konzil. Zur Hermeneutik der Konzilsaussagen*, in: Ders., *Theologie und Kirche*, Mainz 1986, 290–299, 294.
- ²⁰ Klaus Schatz, *Ein Konzilszeugnis aus der Umgebung des Kardinals Schwarzenberg. Das römische Tagebuch des Salesius Mayer OCist (1816–1876)*, Königstein 1975, 1.
- ²¹ Vgl. die in neuester Zeit erschienenen Editionen der Konzilstagebücher von Marie-Dominique Chenu (*Notes quotidiennes au Concile. Journal de Vatican II* [1962–1963]. Édition critique et introduction par A. Melloni, Paris 1995), André-Marie Charue (*Carnets conciliaires de l'évêque de Namur A.-M. Charue. Hg. L. Declerck/Cl. Soetens*, Louvain-la-Neuve 2000), Yves Congar (*Mon Journal du Concile. Présenté et annoté par É. Mahieu*, 2 Bde., Paris 2002) und Albert Prignon (*Journal conciliaire de la 4^e Session. Hg. L. Declerck/A. Haquin*, Louvain-la-Neuve 2003).
- ²² Eine kommentierte Edition dieses zur Erforschung des deutschen Konzilsbeitrages wohl wichtigsten Tagebuches bereite ich z.Zt. vor.
- ²³ Franz-Xaver Kaufmann/Arnold Zingerle (Hgg.), *Vatikanum II und Modernisierung. Historische, theologische und soziologische Perspektiven*, Paderborn 1996.
- ²⁴ Peter Hünemann (Hg.), *Das II. Vatikanum – christlicher Glaube im Horizont globaler Modernisierung. Einleitungsfragen*, Paderborn 1998.
- ²⁵ Peter Hünemann, *Theologischer Kommentar zur dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen gentium**, in: Ders./Bernd Jochen Hilberath (Hgg.), *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Bd. 2, Freiburg i. Br. 2004, 263–582.